

#LeaveNoOneBehindNowhere

Wo bleibt der Rettungsschirm für diese Menschen?

Sie warten seit 5 Wochen.

Beispiele für ein oft verfehltes Krisenmanagement

Erstaufnahmeeinrichtung Charlottenburg

Am 10. März wurde eine im Auftrag des Berliner Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) vom DRK betriebene Unterkunft für 135 Asylsuchende in einem ehemaligen Hotel in Charlottenburg vollständig unter Quarantäne gestellt. Die Bewohner*innen wurden – wie in Erstaufnahmeeinrichtungen üblich – zu Abschreckungszwecken nach § 47 AsylG iVm § 3 AsylbLG mit „Vollverpflegung“ versorgt. Das Essen gab es in einem Speisesaal, wo es zu Kontakten der Bewohner*innen untereinander kam, was als Begründung für die Gesamtquarantäne diente. Alle Bewohner*innen durften während der Quarantäne ihre Zimmer, die über individuelle Bäder verfügten, nicht mehr verlassen. Es wurde täglich Fertiggerichte geliefert und vor die Zimmertür gestellt. Nach 14 Tagen wurde die Quarantäne aufgehoben.

Tempohome Treptow-Köpenick

Am 17. März wurde wegen zwei infizierter Personen für eine im Auftrag des LAF betriebene Unterkunft mit über 200 Bewohner*innen vom Gesundheitsamt des Bezirks eine Gesamtquarantäne angeordnet. In dem „Tempohome“ bilden jeweils 3 Container ein 40 m² großes Appartement mit Dusche, WC, Kochnische und Schlafräumen für zusammen bis zu 4 Personen, so dass ansich eine Quarantäne der konkret betroffenen Appartements (einschließlich der Kontaktpersonen) ausgereicht hätte.

Die Bewohner*innen erhielten vom LAF ein Schreiben, dass sie „bis auf weiteres“ unter Quarantäne stehen. Einen Quarantänebescheid des Gesundheitsamtes zu Grund und Dauer der Quarantäne bekamen sie nicht. Wegen mehrfacher Wechsel der Teams erhielten die Bewohner*innen kaum Beratung und Unterstützung etwa bei der Benachrichtigung ihrer Arbeitgeber und der Beantragung von Sozialleistungen. Mundschutz gab es weder für die Bewohner*innen noch für das Personal.

Nach einer Woche ließ das LAF auf Anordnung des Gesundheitsamts Marzahn-Hellersdorf mit Polizeigewalt weitere erkrankte Personen in die Unterkunft verbringen. Die Bewohner*innen protestierten lautstark. Sie befürchteten nicht zu Unrecht, dass das LAF hier ein auf Dauer unter Quarantäne stehendes Lager etablieren wollte. Nach kritischen öffentlichen Nachfragen änderte das Gesundheitsamt nach 15 Tagen den Quarantänemodus. Obwohl es weiter positiv getestete Bewohner*innen gab, wurde die Quarantäne nunmehr auf die konkret betroffenen Appartements beschränkt.

Erstaufnahmeeinrichtung Marzahn-Hellersdorf

In einer im Auftrag des LAF von der „Volkssolidarität“ betriebenen Flüchtlingsunterkunft kam es nach Verhängung einer Quarantäne für alle 270 Bewohner*innen zu massiven Protesten der Bewohner*innen und zu Feuerwehr – und Polizeieinsätzen. Nach Presseberichten waren

Papierhandtücher auf der Toilette angezündet worden. Wegen der Rauchentwicklung wurde das Gebäude für einige Stunden evakuiert.

Die verunsicherten und in Panik geratenen Bewohner*innen befürchteten die weitere Ausbreitung der Erkrankung in der für eine Quarantäne offenkundig ungeeigneten Unterkunft. In der Erstaufnahmeeinrichtung gibt es Vollverpflegung, die BewohnerInnen müssen sich Gemeinschaftssanitäranlagen teilen. Auch hier fehlten Quarantänebescheide sowie Informationen in einer für die Bewohner*innen verständlichen Sprache und Form.

Flüchtlingsunterkünfte in weiteren Berliner Bezirken

In mehreren weiteren Flüchtlingsunterkünften gab es beim Personal oder Bewohner*innen Corona-Fälle. Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist, dass die zuständigen Gesundheitsämter sich dort darauf beschränkten, nur das bzw. die betroffenen Apartments unter Quarantäne zu stellen, einschließlich der jeweiligen Kontaktpersonen.

In mehreren Unterkünften mit Gemeinschaftssanitäranlagen wurde hierzu ein separater Flurbereich freigemacht, um eine Quarantäne mit eigenem Wohn- und Sanitärbereich zu ermöglichen. In einigen Fällen waren diese Maßnahmen allerdings auch unzureichend, weil keine hinreichend konsequente Separierung des Quarantänewohnbereichs stattfand.

In einem Fall wurden vierzig „Kontaktpersonen“ aus einer Erstaufnahmeeinrichtung mit Gemeinschaftssanitäranlagen in den hierzu abgetrennten Bereich eines Tempohomes in einem anderen Bezirk verlegt, um eine Gesamtquarantäne für die Erstaufnahmeeinrichtung zu vermeiden. Auch hier gab es keine Quarantänebescheide, auch hier wurden die Menschen nicht über die Dauer der Maßnahme informiert. Mundschutz und Hygieneartikel stellten LAF und Gesundheitsamt weder für die Bewohner*innen noch für das Personal zur Verfügung.

Ankunftszentrum Reinickendorf

Im Ankunftszentrum Reinickendorf (AKuZ) und dessen Außenstelle in Pankow wird seit einigen Wochen durch das LAF für neue Asylantragsteller eine "Ankunftsquarantäne" praktiziert: Die Asylsuchenden werden ausnahmslos dazu verpflichtet, sich für 14 Tage nachts im Ankunftszentrum in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftssanitäranlagen und Vollverpflegung aufzuhalten. Die bisherige Praxis des LAF, Personen von der Wohnpflicht auszunehmen, die in Berlin privat bei Verwandten oder Bekannten unterkommen können, wurde aufgehoben. Auch Risikopersonen mit schweren Vorerkrankungen müssen trotz privater Wohnmöglichkeit im AKuZ nächtigen. Ein Corona-Test erfolgt bei Ankunft und während der „Ankunftsquarantäne“ nur, wenn Symptome vorliegen.

Quarantäne-Unterkunft Pankow

In einem stillgelegten Tempohome in Pankow hat der Träger „Albatros“ im Auftrag des LAF eine zentrale Quarantäne-Unterkunft eröffnet. Sie soll für positiv getestete Geflüchtete genutzt werden, die keine Krankenhausbehandlung benötigen, und für ihre unmittelbaren Angehörigen als Kontaktpersonen, vgl. PM SenIAS vom 30.03.2020 www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.913584.php

Dort sollen voraussichtlich auch Geflüchtete eingewiesen werden, die gegen Quarantäne-Auflagen verstoßen haben. Viele Fragen sind im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme der Quarantäneunterkunft klärungsbedürftig. Dazu gehört auch die Prüfung möglicher Alternativen.

ASOG Unterkunft Berlin-Neukölln

Seit 08.04.2020 steht eine Unterkunft des Internationaler Bundes (IB) mit 400 deutschen, ausländischen und geflüchteten Wohnungslosen auf Anordnung des Gesundheitsamtes Neukölln unter Vollquarantäne. Kein*e Bewohner*in darf das Haus verlassen. Auch nicht jene Haushalte, die in den 22 Familienapartments der Unterkunft leben. Einkäufe für die Bewohner*innen werden über ehrenamtliche Helfer*innen organisiert. Auf drei der fünf Etagen soll es bis zu fünf Erkrankte geben, die in einem Appartement separiert worden seien. Dabei ist nach § 30 Infektionsschutzgesetz eine gemeinsame Quarantäne für Gesunde, Kranke und Kontaktpersonen in einer Unterkunft unzulässig, diese sind vielmehr voneinander zu separieren. Eine Vollquarantäne kann zur Ausbreitung der Erkrankung innerhalb des Hauses beitragen, statt sie zu begrenzen, zumal es dort für die Mehrzahl der Bewohner*innen nur Gemeinschaftssanitäranlagen und -küchen gibt. Vor dem Ende der vorerst bis zum 22.04. verfügten Quarantäne werden zwar alle Mitarbeiter*innen, aber nicht auch die Bewohner*innen getestet.

Jugendherberge Berlin-Tiergarten – kein Rückzugsort für Obdachlose?

Auf Veranlassung der Senatssozialverwaltung werden seit drei Wochen in den 100 Zimmern der Jugendherberge des Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) 200 Obdachlose untergebracht. Im Prinzip ist die Anmietung einer Jugendherberge in Krisenzeiten eine gute Idee. Allerdings erfüllt die Umsetzung mehrere Kriterien nicht, die notwendig sind, um das Infektionsrisiko bei obdachlosen Menschen wirksam zu senken.

Träger der Unterkunft ist die private Firma Tamaja. Alle Bewohner*innen müssen tagsüber von 10 bis 18 Uhr sich außerhalb ihrer Zimmer aufhalten. #stay home ist folglich nicht möglich. Die Menschen dürfen sich in der Zeit auf dem Innenhof aufhalten. Am Morgen gibt es einen Reservierungsprozess und am Abend einen Check-In für alle. Dabei kommt es zu Ansammlungen und Enge zwischen Bewohner*innen und auch zu den Mitarbeiter*innen, die beim CheckIn keine Masken trugen. Zudem ist diese Jugendherberge nicht barrierefrei. Das DJH hat in seinem Portfolio zwei Jugendherbergen mit barrierefreien Zimmern (Ostkreuz und Wannsee).

Die Sozialsenatorin hatte öffentlich angekündigt, die Jugendherberge werde ein Rückzugsort für Obdachlose mit dauerhaften Plätzen "24/7" sein. Dass die Menschen tags ihre Zimmer verlassen und jeden Abend neu einchecken müssen ist nicht nachvollziehbar. Des weiteren haben wir hier mit 200 Menschen eine Massenunterkunft, die vom Konzept her eine Art Kältehilfe plus darstellt, aber keineswegs - wie der Tagesspiegel behauptet - ein „Unterbringungs-wunder“ ist. <https://www.tagesspiegel.de/themen/reportage/200-menschen-in-coronavirus-obhut-das-grosse-berliner-obdachlosen-unterbringungs-wunder/25743588.html>.

Seit der Eröffnung am 30.03. sind 3 Wochen vergangen. Berlin hat tausende Menschen, die weiterhin auf der Straße leben müssen.

Unterbringung für Obdachlose in Lichtenberg kommt nicht zu Stande

Die 200 Plätze in der Jugendherberge in Tiergarten sind offenkundig völlig unzureichend. Ein von der Sozialverwaltung geplanter zweiter Standort in Lichtenberg kommt laut Pressesprecher von SenIAS nicht zu Stande, weil sich dafür keine Sozialarbeiter*innen finden. Nach einem Aufruf des AK Wohnungsnot zur Behebung dieses Personalmangels, haben sich innerhalb von wenigen Stunden 17 Sozialarbeiter*innen bei SenIAS beworben. Auf die mehrfache Bitte des Flüchtlingsrates um Zusendung der entsprechenden Stellenangebote zwecks weiterer Verbreitung, und auf Fragen nach Vergütungsgruppe, Gefahrenzulage und Schutzkleidung antwortete SenIAS jedoch nicht.

Nunmehr erklärte der Träger GeBeWo, das Personal sei vorhanden, die Inbetriebnahme der in einem Bürogebäude geplanten Unterkunft scheitere derzeit aber an Fragen des Brandschutzes und der ungeklärten Finanzierung. Zudem ist nicht geklärt, ob es sich beim Personal um das der Notunterkunft handelt, die GeBeWo dort bereits seit November 2019 betreibt. Außerdem fragen wir uns, warum in einer Krisenzeit auf ein Bürogebäude zurückgegriffen wird, wo die Inbetriebnahme u.a. an Fragen des Brandschutzes scheitert.

Kältehilfe wird ersatzlos eingestellt – obdachlos ab 1. Mai

Zahlreiche Notübernachtungen der Berliner „Kältehilfe“ schließen zum 01.05.2020. Frauen aus Winternotübernachtungen berichten, dass sie derzeit intensiv versuchen, sich anderweitig Schlafplätze zu organisieren – leider erfolglos. Viele klagen, dass sie trotz Corona ab 8 Uhr auf die Straße geschickt werden und erst ab 18 Uhr zurück in die Unterkunft dürfen. Ab Mai haben sie gar keinen Ort mehr um unterzukommen. Im Kontext von Corona ist es verständlich, dass keine Weiterfinanzierung der bestehenden Unterkunftsstrukturen existiert. Dabei ist zugleich zu prüfen, wie die Form der Unterbringung geändert werden kann, da es in der Kältehilfe meist nur mit vielen Personen belegte Schafräume gibt. Betroffen sind unter anderem eine Frauennotübernachtung in Kreuzberg (Träger Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF)) und eine in Tiergarten (Träger AWO-Mitte).

Problematisch an der Schließung der Unterkünfte für Frauen* ist weiterhin, dass diese keinen Schutzraum finden, den bspw. die Ehrenamtlichen der Kältehilfe in Tiergarten versucht haben zu schaffen. Frauen* in der Unterkunft berichteten, dass sie froh sind, einen beständigen Ort zu haben, da sie die Stimmung auf der Straße als aggressiver empfinden. Die Frauen-Kältehilfe in Tiergarten passte die Öffnungszeiten an und die Unterkunft war 24/7 offen. Eine tägliche Versorgungsstruktur wurde von den Ehrenamtlichen etabliert und am Laufen gehalten. Es wurden keine neuen Frauen* aufgenommen, um das Infektionsrisiko für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Die Unterbringung kommt dem notwendigen Bedürfnis der wohnungslosen Frauen entgegen, einer Ansteckung soweit wie möglich auszuweichen. Viele Frauen* in der Kältehilfe sind nicht gemeldet bzw. haben einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Das Wissen um eine defizitäre Gesundheitsversorgung aufgrund eines diskriminierenden Gesundheitssystems ist geteilte Erfahrung vieler wohnungsloser Personen. Wir möchten hier ausdrücklich auch auf den Offenen Brief aus der Frauen-Notübernachtung in Kreuzberg verweisen: [Link zur Seite der Wohnungslosenselbstvertretung](#)

Flüchtlingsunterkunft Potsdam

Eine infizierte Bewohnerin einer Flüchtlingsunterkunft in Potsdam, Träger IB, arbeitete im Potsdamer Klinikum, das sich bereits zu einem Herd für Corona-Infektionen entwickelt hatte.

Die Geflüchtetenunterkunft mit 130 Bewohner*innen wurde unter Vollquarantäne gestellt. Das Gesundheitsamt ließ alle Bewohner*innen testen.

Neben der infizierten Familie sind elf weitere Personen der Unterkunft positiv auf das Virus getestet worden. Untersucht wurden 110 Bewohner und Mitarbeiter. Nur die positiv getesteten Personen blieben in der Unterkunft. **Alle anderen wurden durch die Stadt Potsdam sofort in einem Hotel und in Wohnungen untergebracht.** Vgl. <https://www.pnn.de/potsdam/die-lage-in-potsdam-am-freitag-erneut-zwei-corona-tote/25733742.html>